

**Gebührensatzung
für den postgradualen Studiengang
„Master of Arts in Performance Studies“
an der Universität Hamburg**

Vom 20. Oktober 2005

Der Hochschulrat hat am 24. November 2005 die am 20. Oktober 2005 vom Präsidium der Universität Hamburg auf Grund des § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253, 255), in Verbindung mit § 6 Absatz 5 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühr für den postgradualen Studiengang Master of Arts in Performance Studies (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (vier Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer 4000,- Euro. Satz 1 gilt auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 10 Absatz 1 der Ordnung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Der Gebührenanspruch entsteht mit der Annahme des Studienplatzes (Immatrikulation). Die Zahlung erfolgt in vier Raten von jeweils 1000,- Euro und ist erstmals bei der Immatrikulation und ab der zweiten Rate bei der jeweiligen Rückmeldung nachzuweisen. Das Nähere regelt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Gemeinsame Ausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2005/2006 in Kraft.

Hamburg, den 20. Oktober 2005

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2228